

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 1

Rubrik: Genossenschaftschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitstagungen: weitgespannter Themenkreis

Vom menschlichen Zusammenleben in einer sich verändernden Gesellschaft bis zur Gebäudeversicherung reicht der Themenkreis der kürzlich durchgeführten Arbeitstagungen in Zürich.

Genossenschaftliches Leben liegt in einem Spannungsfeld, in dem geschäftlicher Erfolg und soziale Entfaltung zu Widersprüchen führen können. Die idealen Anliegen der Genossenschaften, von Otto Nauer eindringlich und kritisch in Erinnerung gerufen, weiten sich zusehends aus. Die Probleme der Betagten (Referentin: S. Käser, Pro Senectute), der Jungen (J. Ludin, Pro Juventute und M. Böckli, Verein Zürcher Jugendwohnungen), der Ausländer und Flüchtlinge (A. Rando, Gewerkschaft Bau und Holz) bewegen die Baugenossenschaften. Und während die einen beklagen, die Genossenschaften versuchten sich abzukapseln, zeugt zunehmende Unruhe in manchen Siedlungen davon, wie schwer es fällt, soziales Engagement nicht nur zu fordern, sondern auch jeden Tag selbst zu erleben.

«Nur» materiellen Fragen war der zweite Kursabend gewidmet, an welchem jene Versicherungszweige vorgestellt wurden, die für die Baugenossenschaften besonders wichtig sind. Sehr aufschlussreich fiel das Porträt der Zürcher kant. Gebäudeversicherung aus, welches Vizedirektor H. Schönenberger gab. Gewandt führte sodann in das Dickicht der Haftpflicht- und Schadensversicherungen das Team der «Winterthur»-Versicherung mit W. Grond und J. Wolf ein. Neuerungen in der obligatorischen Unfallversicherung präsentierte Suva-Kreisdirektor U. Krummenacher. Namentlich beim Obligatorium für Personen mit einer Nebenbeschäftigung (z.B. als Hauswart) scheint noch nicht alles klar zu sein. Spontan erklärte sich U. Krummenacher bereit, mit Zentralsekretär Dr. F. Nigg zusammen die Herausgabe eines speziellen SVW-Merkblattes zu prüfen. Dr. A. Simon von den Coop-Versicherungen erläuterte eine wertvolle Arbeitsunterlage, die sich auf das nächste Problem bezieht, das auf die Baugenossenschaften zukommt: die betriebliche Altersvorsorge.

Die Sektion Zürich und ihr Beauftragter Paul Reinhard vermittelten an beiden Abenden einen aufschlussreichen und kurzweiligen Überblick. Einige Themen, die dabei nur angeschnitten werden konnten, verdienen es, herausgegriffen und an einer anderen Kursveranstaltung vertieft zu werden. *fn.*

Neuer Sekretär der Section romande

F. Hermenjat, Sekretär der Section romande des SVW, ist nach 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Auch der gesamtschweizerische Verband hat ihm viel zu verdanken. Nachfolger als teilzeitlicher Sekretär der Sektion ist Pierre Liniger, Rechtsanwalt, Direktor der Coop-Leben in Lausanne, welche Aufgabe er beibehalten wird.

Die Sektion Zürich meldet...

Das Mädchen war jung, etwa 21 Jahre alt, hübsch, selbstbewusst und wirkte überzeugend. Sie war redegewandt, stellte ihren Bräutigam, einen Südländer, vor, der jedoch kein Wort Deutsch verstand, und sie erklärte, sobald eine Wohnung zu mieten sei, würde geheiratet. Nun, es ergab sich, dass kurzfristig eine Wohnung abgegeben werden konnte. Wenige Tage vor dem Bezug erschien das Mädchen mit dem Vater. Dieser erklärte, die Verlobung sei aufgehoben worden, und er komme nun mit der Tochter, um zu regeln, was sich aus dem Vertragsrücktritt ergebe. Er schlug u.a. vor, das Mädchen müsse 50% der Miete übernehmen, die andern 50% der ehemalige Bräutigam, man einigte sich auch auf einen Rücktrittstermin vom Vertrag.

Das Mädchen bezahlte seinen Mietzinsanteil regelmässig, vom Exbräutigam kamen jedoch keine Zahlungen; die Anteilscheine hatte das Mädchen bereits überwiesen. Da nur ein Teil der Miete beglichen wurde, gelangte man mit einem Telefon an das Mädchen, um sich zu erkundigen, wie denn nun der fehlende Mietzinsanteil erhältlich sei.

Das Mädchen war nicht erreichbar, die Mutter, eine verständige Frau, meldete sich. Deprimiert erklärte sie, es sei ihr schon klar, dass der ehemalige Verlobte der Tochter nichts bezahle. Gearbeitet habe er sowieso nicht. Die Tochter bereite ihnen jedoch weiterhin grosse Sorgen. Fünf Tage, nachdem die Verlobung ausgegangen sei, sei sie mit einem Albaner aufgekreuzt und habe ihn als ihren neuen Bräutigam vorgestellt, im Januar werde dann geheiratet. Auch dieser neue Bräutigam, ohne Aufenthaltsbewilligung, spreche kaum ein Wort Deutsch, vermutlich spiele für ihn die Niederlassung eine Rolle. Ihr Mann habe sich derart geärgert, dass er nun mit einem Herzinfarkt darniederliege.

Da die Tochter volljährig ist, können die Eltern kaum etwas unternehmen. Sie versuchen immerhin die Heirat zu verhindern. Es ist wirklich unbegreiflich, weshalb ein intelligentes Mädchen es nicht fertig bringt, ein Minimum an Vernunft walten zu lassen. Dass das Anteilsscheinkapital für die Deckung der ausstehenden Mietzinsen herangezogen wird, ist begreiflich. Diese Eskapaden haben somit auch finanzielle Auswirkungen.

Eine andere Frage könnte allerdings auch gestellt werden: Hätten wir auch dann solche Zustände, wie sie unser kleines Beispiel illustriert, wenn unser Land nicht so einfach durch diese Art Besucher, angebliche Touristen und sogenannte Flüchtlinge, auf- oder heimgesucht werden könnte?

(Aus der «Sprechstunde» einer Baugenossenschaft)

Genossenschaftschronik

Der Stadtrat von Zürich hat beschlossen, der Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) an die Sanierung und Modernisierung ihrer Überbauung «Im Dölttschi» in Friesenberg mit insgesamt 128 Einfamilienhäusern ein verzinliches Restfinanzierungsdarlehen von 1,9 Millionen Franken zu gewähren.

Angesichts des äusserst knappen Angebotes an erschwinglichen Wohnungen in der 19000 Einwohner zählenden Gemeinde will Wädenswil den genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern. Das Gemeindeparlament hat der Gewährung von zwei Wohnbadaulehen in der Höhe von insgesamt 480000 Franken an die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil für den Bau von drei Mehrfamilienhäusern zugestimmt. Die Genossenschaft plant den Bau von 18 Vierzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen. Von den Vierzimmerwohnungen sollen 12 im sozialen Wohnungsbau erstellt werden. Ein Darlehen von 309000 Franken wird unverzinslich, ein weiteres von 170000 Franken zu einem Zinsfuss von 2 Prozent gewährt.

Logis Suisse wächst

Die Logis Suisse SA hat auf den 1. November 1983 den von Kantonalbanken geleiteten Immobilien-Anlagefonds IFCA 73 übernommen. Damit steigt der